

Dienstag, 08. März 2022

Die Abt. Forst des Landratsamtes informiert:

Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Das Land stellt auch im Jahr 2022 umfangreiche Förderangebote zur Unterstützung betroffener Waldbesitzer bei der Bewältigung von extremwetterbedingten Waldschäden bereit.

Extremwetterereignisse haben den Wäldern in Baden-Württemberg seit 2018 mit Dürre, Sturm und Schädlingen in vielen Regionen stark zugesetzt. Erst das Jahr 2021 brachte mit feuchterer Witterung und ohne nennenswerte Sturmschäden eine leichte Verschnaufpause. In den Wäldern sind im vergangenen Jahr daher weniger Schadholzmengen angefallen als in den Jahren zuvor, allerdings liegt insbesondere der Käferholzanfall immer noch auf hohem Niveau.

Das Land stellt im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft ein umfangreiches Förderangebot zur Unterstützung von betroffenen Waldbesitzern bei der Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignisse im Wald zur Verfügung. Das Förderprogramm soll auch im Jahr 2022 fortgeführt werden. Seit kurzem stehen überarbeitete Antragsunterlagen und zusätzliche Informationsmaterialien zu den Förderangeboten zur Verfügung.

Diese können im Internet auf dem Förderwegweiser des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) unter der Rubrik „Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen“ auf der Seite zum Teil F abgerufen werden. Die Seite ist über folgende Internetadresse erreichbar:

https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige_Waldwirtschaft_NWW_Teil_F

Interessierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollten vor Beginn der Maßnahmen bzw. der Stellung von Förderanträgen Kontakt mit der zuständigen unteren Forstbehörde bzw. den Förstern und Förstern vor Ort aufnehmen.

Unterstützung der Wiederbewaldung steht im Fokus

Das Förderpaket zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen umfasst zum einen ein breit aufgestelltes Angebot zur Unterstützung der Waldbesitzer bei der Aufarbeitung und waldschutzwirksamen Bearbeitung von Schadholz. Dazu gehören Hilfen beim Einschlag des Schadholzes sowie damit kombinierbare Unterstützungsangebote bei der Entrindung oder der Hackung von befallsgefährdetem Holz.

Zum anderen stehen auch attraktive Angebote für die Wiederbewaldung der in den zurückliegenden Jahren im Zuge von Extremwetterereignissen entstandenen Schadflächen bereit. Gerade hier liegt ein Förderschwerpunkt im Jahr 2022. Im Vordergrund steht die gezielte Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Wiederherstellung stabiler, standortgerechter und insbesondere klimaanpassungsfähiger Wälder. Neben verschiedenen Naturverjüngungsmaßnahmen können die Wiederbewaldung durch Pflanzung und Maßnahmen der Kultursicherung bezuschusst werden. Im Falle extremer Trockenheit steht zusätzlich ein für das Jahr 2022 aktiviertes Förderangebot zur Bewässerung von gefährdeten Pflanzflächen zur Verfügung.

Bereits im vergangenen Jahr wurde eine deutlich zunehmende Zahl an Anträgen für eine Förderung der Wiederbewaldung gestellt. Für Privatwaldbesitzer mit einer Fläche bis 200 ha gilt für die Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln eine Bagatellgrenze von 250 EUR.

Betroffene Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden gebeten, die zukunftsweisenden Wiederbewaldungsmaßnahmen weiterhin entschlossen anzugehen. Nur so kann es gelingen, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten und damit die vielfältigen Waldfunktionen im Interesse der Allgemeinheit langfristig und in vollem Umfang sicherzustellen.

Die Kontaktdaten der Abt. Forst des Landratsamtes Tübingen (Untere Forstbehörde) einschließlich derjenigen der Forstrevierleiter sind unter <https://www.kreis-tuebingen.de/wald> zu finden.

Landratsamt Tübingen – Abt. Forst